

# Die Frauen vor dem Zürcher Kantonsrat

Autor(en): **C.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1918)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-327295>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der

„Union für Frauenbestrebungen“

(„Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: Zürcher & Furrer, Zürich 1.

Redaktion: Frl. K. Honegger, Tödistrasse 45, Zürich 2.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 3.— franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunnigasse 2, ZÜRICH 1, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 3.20.

Inserate: die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 25 Cts., Insertions-Annahme durch die Annoncen-Expedition Keller & Co. in Luzern.

Inhaltsverzeichnis: Zur gefl. Beachtung. — Eingabe der Union für Frauenbestrebungen und des Vorstandes der Zürcher Frauenzentrale an den zürcherischen Kantonsrat. — Die Frauen vor dem Zürcher Kantonsrat. — VII. Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht. — Jahresbericht der Zürcher Frauenzentrale 1917/18. — Aus den Vereinen. — Bücherschau.

## Zur gefl. Beachtung.

Infolge Betriebseinstellung werden die „Frauenbestrebungen“ vom 1. Juli ab nicht mehr von uns gedruckt und expédiert, weshalb wir die verehrl. Abonnenten und Leserinnen bitten, Korrespondenzen direkt an die Redaktion adressieren zu wollen.

Zürcher & Furrer in Liquid.

Eingabe der Union für Frauenbestrebungen und des Vorstandes der Zürcher Frauenzentrale an den zürcherischen Kantonsrat.

Herr Präsident,  
Hochgeehrte Herren!

Wir gestatten uns, im Anschluss an die Vorgänge vom letzten Montag eine kurze Eingabe an Sie zu richten.

Leider müssen wir die Tatsache bestätigen, dass infolge der Lebensmittelknappheit in unserer Stadt die richtige Ernährung einer Familie ausserordentlich schwierig geworden ist, und dass ein nicht unbeträchtlicher Teil unserer Bevölkerung — nicht nur der Arbeiterschaft, sondern auch des Mittelstandes — eigentlichen Mangel leidet. Gewiss sind Fehler begangen worden, sowohl von den Behörden, als auch von Seiten aller Volksschichten, welche letztere ihr eigenes Interesse über das allgemeine Wohl stellten. Wir sind der Überzeugung, dass nur ein verständnisvolles, positives Zusammenarbeiten Aller die heutigen Zustände bessern kann. Hier hilft nur der Appell an die Solidarität, nicht der Appell an den Hass.

Die Lösung der immer schwieriger werdenden sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben, vor allem des Ernährungsproblems, bedarf unbedingt einer vermehrten Mitarbeit der

Frauen. Wir ersuchen Sie deshalb mit allem Nachdruck, Frauen aus allen Bevölkerungskreisen in die zuständigen Kommissionen zu wählen und die aus Frauenkreisen stammenden Vorschläge ernstlich zu prüfen. Wir vermischen auch eine engere Fühlung zwischen Volk und Behörden, eine bessere Aufklärung über die herrschenden Schwierigkeiten und die Begründung der getroffenen Massnahmen. Wir bitten Sie ferner, raschestens eine Erhebung über Umfang und Ursachen der Unterernährung zu veranstalten und energisch den Ausbau unseres Rationierungssystems zu fördern.

Sie können versichert sein, dass wir bereit sind, das Möglichste zu tun, um den Behörden ihre schwere Arbeit zu erleichtern.

Zürich, den 15. Juni 1918.

Mit aller Hochachtung

Für die Union für Frauenbestrebungen  
Die Vize-Präsidentin: E. Boos-Jegher

Für den Vorstand der Zürcher Frauenzentrale  
Die Präsidentin: M. Fierz

## Die Frauen vor dem Zürcher Kantonsrat.

Vom Gesichtspunkt der Frauenbewegung, vom Gesichtspunkt der sozialen Bewegung und vom Gesichtspunkt der Demokratie aus ist der 17. Juni, wo drei Frauen, Vertreterinnen des Arbeiterinnenstandes, vor dem Kantonsrat ihre Forderungen vertreten durften, ein denkwürdiger Tag.

Schon acht Tage vorher, am 10. Juni, hatten die Frauen Einlass in den Ratssaal begehrt. Im Namen der hungernden und notleidenden Bevölkerung Zürichs hatten demonstrierende Frauen eine Eingabe an den Kantonsrat gerichtet und die Forderung damit verbunden, vor dem Rate durch eine Abordnung ihre Eingabe begründen lassen zu dürfen. Mit einem kleinen Mehr war diese Forderung abgelehnt worden. Es haben sich wohl weniger Leute über die Ablehnung gewundert als über den kleinen Unterschied in der Zahl der ablehnenden und annehmenden Stimmen. Denn man denke doch, was es heisst, Frauen, Frauen von der Strasse, demonstrierende Frauen in einen Ratssaal einzulassen, wo ernste, würdige Männer,

Behördenmitglieder — man ist gebeten, das Wort mit scheuer Ehrfurcht auszusprechen — tagen, Männer mit „selbständigem männlichem Denken und staatsbürgerlicher und parlamentarischer Gesinnung“, die aber scheint's doch nicht auf so unerschütterlich festem Boden stehen, dass sie es wagen könnten, unvorbereitet „Sprecherinnen einer aufgeregten Masse“ anzuhören.

Die „aufgeregte Masse“, die übrigens an einer andern Stelle „eine kleine Zahl aufgeregter Frauen“ genannt wird, hatte eben geglaubt, im Ratssaal Volksvertreter zu finden, Vertreter namentlich auch vom Lande, denen sie ihre Nöte vorlegen könnten; sie wussten wohl, dass die Stadt allein nicht Abhilfe schaffen könne, sondern dass es da eines Zusammenarbeitens von Stadt und Land bedürfe, wenn auch nur einigermaßen der Not gesteuert werden solle. Sie hatten ihre Nöte in mancher Frauenversammlung besprochen und in manchen Demonstrationen und manchen Zeitungsartikeln kundgegeben; aber ihre Klagen und Wünsche waren doch mehr oder weniger in die blaue Luft hinausgesprochen gewesen. Jetzt wollten sie sie einmal dort zu Gehör bringen, wo, wenn irgendwo, Macht und Mittel zur Hilfe, d. h. zu einer gerechteren Verteilung der Lebensmittel vorhanden ist.

Nun, der Rat war nicht vorbereitet; aber glücklicherweise fand er doch, dass er eine Woche später sich genugsam gefasst haben werde, um eine Frauendputation zu empfangen. Und so geschah es, dass am 17. Juni drei Frauen vor dem Kantonsrat ihre Klagen und Anklagen, ihre Wünsche und Forderungen oder, besser gesagt, die Klagen und Anklagen, Wünsche und Forderungen der organisierten Arbeiterinnen vorbringen durften, und dass dieselben in eingehender Diskussion vom Rate erörtert und durch Anträge aus der Mitte des Rates unterstützt wurden.

Schon zu Beginn der Sitzung konnte der Präsident die Mitteilung machen, dass der Regierungsrat eine Vertreterin der Arbeiterschaft, Frau Rosa Bloch, als Mitglied der Verteilungskommission des Ernährungsamtes gewählt habe. Weiter wurde die Bildung einer fünfzehngliedrigen Kommission zur Prüfung der durch die Demonstrantinnen und ihre Vertreterinnen aufgeworfenen Fragen beschlossen und die Beziehung von Frauen verschiedener Volkskreise zu diesen Studien in Aussicht genommen.

Die Zürcher Arbeiterfrauen können mit diesem Erfolg zufrieden sein. Selbstverständlich sind sie die letzten, ihn zu überschätzen. Die Wahl einer Vertreterin der Arbeiterinnen in die Verteilungskommission und die Bildung einer neuen Kommission zur Prüfung der Notlage und der Mittel zum Ausbau des Rationierungssystems bedeutet an sich noch nicht Aufhebung der Not. Es bedeutet nur die Anerkennung der Notlage und der Notwendigkeit einer gerechteren Verteilung der vorhandenen Vorräte, und es bedeutet auch das Zugeständnis an die Arbeiterfrau und an die Frauen überhaupt, dass ihnen ein Recht zukommt, bei diesen Beratungen und Neuordnungen ihr Wort mitzusprechen. Es ist ja nichts als ein Akt der einfachsten Gerechtigkeit, dass man die Frauen hört und sie zum Rate herbeizieht. Und dass die Frauen auch solch kleine Zugeständnisse noch als Geschenk annehmen müssen, statt dass ihnen ein volles Mithberatungs- und Bestimmungsrecht zusteht, ist traurig genug. Dasselbe gilt von der Bereitschaft zu einer Verbesserung des Systems der Austeilung der Lebensmittel. Es ist auch traurig, dass sie erst durch Strassendemonstrationen geweckt werden musste; aber es ist anzuerkennen, dass sie sich wenigstens durch solche doch immer noch harmlose und ruhige Demonstrationen wecken liess, ein Zeichen, dass sie keinen allzufesten Schlaf schlief.

An den Frauen ist es nun, sie wach zu halten, an den Arbeiterfrauen und an den bürgerlichen Frauen.

Man hat in diesen Tagen es viel aussprechen hören, dass der Mittelstand, vor allem der untere Mittelstand, die kleinen Beamten und Angestellten, deren Einkommen sich gerade über der Grenze der Notstandsberechtigung halte, fast schlimmer dran sei, als die eigentliche Arbeiterschaft. Das mag zutreffen. Auf jeden Fall steigt die Not höher und höher hinauf und ganz unberührt von ihr sind in den Städten nur noch die obern Zehntausend und einige „Vorsorgliche“ und „Umsichtige“, deren es wohl in allen Schichten gibt. Gerade diese Allgemeinheit der Not sollte aber ein Grund sein, dass auch die bürgerlichen Kreise für eine möglichst gleichmässige und gerechte Verteilung der Güter einträten. Wenn daher der Vorstand der Zürcher Frauenzentrale und die Union für Frauenbestrebungen, zwei politisch neutrale Vereinigungen, die aber vorwiegend aus Vertreterinnen des Mittelstandes zusammengesetzt sind, in einer Eingabe an den Kantonsrat zu ähnlichen Forderungen wie die Vertreterinnen der Arbeiterschaft gelangten, so setzten sie sich dadurch nicht in Widerspruch mit den Interessen ihrer Mitglieder. Damit soll freilich nicht gesagt sein, dass diese Eingabe von diesem Gesichtspunkt aus gemacht worden sei. Sie gieng vielmehr hervor aus dem Gedanken der Solidarität aller Frauen in diesem Kampf um ein Mitspracherecht der Frau in der Lebensmittelversorgung und auch aus dem Gedanken der Solidarität aller Volksschichten in dieser Zeit der Not.

Wird es möglich sein, dass diese Gedanken auch fernerhin die Frauen zu gemeinsamem Handeln zusammenschliessen?

Es hiesse, sich Illusionen hingeben, wenn man einfach mit Ja antworten wollte. Der gute Wille dazu ist gewiss in vielen Frauen vorhanden; aber die praktischen Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung sind so gross, dass es kaum ohne ernste Fehler von hüben und drüben und auf keinen Fall ohne mancherlei Ungerechtigkeiten abgehen wird; da werden auch wir Frauen nicht immer gross genug sein, um Fehler, die unsere Klasse begeht, gleich zu verurteilen und zu bekämpfen wie diejenigen der andern Klassen, und Ungerechtigkeiten, die an unserer Klasse begangen werden, nicht stärker zu empfinden als diejenigen, die den andern Klassen zugefügt werden.

So ist ein solches Zusammenarbeiten der Frauen jedenfalls nur unter Aufbietung aller guten Kräfte des gegenseitigen Verstehenwollens, des gegenseitigen Sichduldenwollens möglich.

Zwei Faktoren werden uns dabei vielleicht zu Hilfe kommen: die grosse Gleichmacherin Not, die uns die Not des Nächsten besser verstehen lehrt, und das immer deutlicher werdende Bewusstsein von der Ungerechtigkeit, die der Frau angetan wird, durch ihren Ausschluss aus fast allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Aber Not und erlittenes Unrecht können ebensogut lähmen als stärken, das Herz verengern als es erweitern. So kommt es in letzter Linie eben doch darauf an, dass wir einfach menschlich die Fragen prüfen, uns für das Recht einsetzen und das Unrecht bekämpfen. Dann werden sich die rechten Kampfgenossen mit der Zeit schon zusammenfinden.

Erfreulich bleibt auf jeden Fall dieser erste kleine Schritt zur politischen Befreiung der Frau, der bezeichnenderweise gerade auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik getan wurde, und gewiss hat der Kantonsrat an Ansehen nicht verloren, sondern gewonnen dadurch, dass er der Stimme der Frau und der Stimme des Volkes schliesslich doch Gehör schenkte.

C. R.